

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Marktler Straße“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2024 den überarbeiteten Entwurf des Deckblatts zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Marktler Straße“ gebilligt.



Darstellungen nicht maßstäblich

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Marktler Straße“ und die Begründung liegen im Rathaus (Hauptstraße 18, 84533 Haiming) im Bauamt, Zimmer E.1 vom **09.02.2024** - **12.03.2024** während folgender Zeiten öffentlich aus: Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr; zusätzlich: Do.: 14:00-17:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Abwasserentsorgung, Schallschutz, Staub- und Geruchsimmissionen, Lichtemissionen, Schutzgebiete.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt, weshalb keine Umweltprüfung erfolgt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in vorher genannten Räumlichkeiten und Zeiten informieren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.haiming.de unter dem Stichwort „Satzungen und Rechtsvorschriften“ veröffentlicht.

(<https://www.haiming.de/rathaus-service/rechtliches/bauleitplanung/>)



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haiming, 31.01.24

Ort, Datum



Maria Blümlhuber, Bauamt



angeheftet am: 31.01.2024
abgenommen am: 12.03.2024